

DWA-Regelwerk

Merkblatt DWA-M 630

Arbeitsschutz bei der gewässerbezogenen Freilandarbeit

November 2021

VORSCHAU

VORSCHAU

DWA-Regelwerk

Merkblatt DWA-M 630

Arbeitsschutz bei der gewässerbezogenen Freilandarbeit

November 2021

Gemeinsames Merkblatt
der Deutschen Gesellschaft für Limnologie e. V. (DGL),
der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA)

Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) setzt sich intensiv für die Entwicklung einer sicheren und nachhaltigen Wasser- und Abfallwirtschaft ein. Als politisch und wirtschaftlich unabhängige Organisation arbeitet sie fachlich auf den Gebieten Wasserwirtschaft, Abwasser, Abfall und Bodenschutz.

In Europa ist die DWA die mitgliederstärkste Vereinigung auf diesem Gebiet und nimmt durch ihre fachliche Kompetenz bezüglich Regelsetzung, Bildung und Information sowohl der Fachleute als auch der Öffentlichkeit eine besondere Stellung ein. Die rund 14 000 Mitglieder repräsentieren die Fachleute und Führungskräfte aus Kommunen, Hochschulen, Ingenieurbüros, Behörden und Unternehmen.

Impressum

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft,
Abwasser und Abfall e. V. (DWA)
Theodor-Heuss-Allee 17
53773 Hennef, Deutschland
Tel.: +49 2242 872-333
Fax: +49 2242 872-100
E-Mail: info@dwa.de
Internet: www.dwa.de

© DWA, 1. Auflage, Hennef 2021

Satz:

Christiane Krieg, DWA

Druck:

druckhaus köthen GmbH & Co KG

ISBN:

978-3-96862-153-1 (Print)

978-3-96862-154-8 (E-Book)

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieses Merkblatts darf vorbehaltlich der gesetzlich erlaubten Nutzungen ohne schriftliche Genehmigung der Herausgeberin in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Digitalisierung oder irgendein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsmaschinen, verwendbare Sprache übertragen werden.

Bilder und Tabellen, die keine Quellenangaben aufweisen, sind im Rahmen der Merkblätterstellung als Gemeinschaftsergebnis des DWA-Fachgremiums zustande gekommen. Die Nutzungsrechte obliegen der DWA.

Vorwort

Im Arbeitsschutz bestehen die meisten Erfahrungen in der praktischen Umsetzung bei den klassischen gewerblichen und besonders den industriellen Berufsbildern und Tätigkeitsfeldern. Hier sind eine Vielzahl von Umsetzungshilfen für die betriebliche Praxis verfügbar. Die Aufgaben und Rahmenbedingungen der gewässerbezogenen Freilandarbeit unterscheiden sich von diesen Berufsbildern erheblich. Dennoch sind für viele der hochspezialisierten gewässernahen Tätigkeiten der Wasserwirtschaft und der Gewässerökologie keine bzw. unzureichende explizite Handreichungen oder Empfehlungen verfügbar.

Dabei ist der Arbeitsschutz bei der gewässerbezogenen Freilandarbeit mit einer Reihe von Einflussfaktoren konfrontiert, die in dieser Kombination in anderen Bereichen nicht vorzufinden sind. Zu nennen sind hier insbesondere Alleinarbeit, Arbeit an wechselnden Einsatzorten, Arbeit unter stark variierenden Bedingungen (z. B. Witterung, örtliche Gegebenheiten) und natürlich die Arbeit an, in und auf Gewässern. Außerdem werden viele dieser Tätigkeiten als Auftragsarbeiten von kleinen Unternehmen oder sogar von Einzelpersonen durchgeführt, die in der Regel nicht über eine ausgeprägte fachbezogene Infrastruktur des Arbeitsschutzes verfügen.

Dieses Merkblatt soll daher die Agierenden im Bereich der gewässerbezogenen Freilandarbeit, in ihren verschiedenen Rollen als Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Auftraggebende oder Auftragnehmende bei der Schaffung sicherer und gesunderhaltender Arbeitsbedingungen und den damit verbundenen Aufgaben unterstützen und auf mögliche Gefahren sowie Schutzmaßnahmen hinweisen. Es dient als Orientierung und Hilfestellung, indem es typische Tätigkeiten und Gefährdungen in diesem Arbeitsfeld beschreibt und mögliche Lösungsansätze aufzeigt. Es ist kein Ersatz für gesetzliche oder andere vorgeschriebene Regelungen oder für die Gefährdungsbeurteilung.

Dieses Merkblatt verdankt sein Zustandekommen zum einen der engagierten und aktiven Mitarbeit von Personen aus Ämtern, Verbänden, Ingenieurbüros und der gesetzlichen Unfallversicherung, zum anderen Personen mit beruflichen Hintergründen sowohl in der Wasserwirtschaft oder der Gewässerökologie als auch im betrieblichen Arbeitsschutz. Diese interdisziplinäre Zusammensetzung wäre ohne die hier praktisch gelebte Kooperation von DWA und DGL sicher nicht in diesem Maße möglich gewesen. Daher gilt ein großer Dank nicht nur den aktuellen und ehemaligen Mitgliedern und Gästen der Arbeitsgruppe, sondern insbesondere auch den Verantwortlichen der beiden hier gemeinsam agierenden Verbände.

Mit außerordentlichem Bedauern musste die Arbeitsgruppe den Verlust ihres Mitgliedes Dieter Stein hinnehmen. Seine engagierte und kenntnisreiche Mitarbeit zum Thema Arbeitssicherheit fand in vielfältiger Weise Eingang in das vorliegende Merkblatt.

Velbert, im Oktober 2021

Andreas Müller

In diesem Merkblatt werden, soweit wie möglich, geschlechtsneutrale Bezeichnungen für personenbezogene Berufs- und Funktionsbezeichnungen verwendet. Sofern dies nicht möglich ist, wird die weibliche und die männliche Form verwendet. Ist dies aus Gründen der Verständlichkeit nicht möglich, wird nur eine von beiden Formen verwendet. Alle Informationen beziehen sich aber in gleicher Weise auf alle Geschlechter.

Frühere Ausgaben

Kein Vorgängerdokument

Verfasserinnen und Verfasser

Dieses Merkblatt wurde von der DWA/DGL-Arbeitsgruppe GB-1.9 „Arbeitsschutz bei der gewässerbezogenen Freilandarbeit“ im Auftrag des DWA-Hauptausschusses „Gewässer und Boden“ (HA GB) im DWA-Fachausschuss GB-1 „Ökologie und Management von Flussgebieten“ erarbeitet.

Die DWA/DGL-Arbeitsgruppe GB-1.9 „Arbeitsschutz bei der gewässerbezogenen Freilandarbeit“ ist eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit der Deutschen Gesellschaft für Limnologie e.V. (DGL).

An der Erarbeitung des Merkblatts haben folgende Personen mitgewirkt:

MÜLLER, Andreas	Dr. rer. nat., chromgruen Planungs- und Beratungs- GmbH & Co. KG, Velbert (Sprecher)
BÄTHE, Jürgen	Dr. phil., EcoRing, Gewässerökologie – Umweltdokumentation, Uslar (stellv. Sprecher)
HOEHN, Eberhard	Dipl.-Biol., LBH, Freiburg
MEES, Andrea	Dipl.-Geoökol. (bis Januar 2018), DIE GEWÄSSER-EXPERTEN!, Lohmar
SCHMAHL, Vanessa	Dipl.-Biol., chromgruen Planungs- und Beratungs- GmbH & Co. KG, Velbert
SCHMIDT-HALEWICZ, Sabine	Dr. rer. nat., LimSa Gewässerbüro, Konstanz
SCHMITT, Bernd W.	Dipl.-Ing., Wuppertal
STEIN, Dieter †	Dipl.-Ing., Erftverband (bis Juli 2019), Bergheim
WOLKERSDORFER, Roland	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg

Die Arbeitsgruppe ist dem DWA-Fachausschuss GB-1 „Ökologie und Management von Flussgebieten“ zugeordnet, dem die folgenden Mitglieder angehören:

GRÜNEBAUM, Thomas	Prof. Dr.-Ing., Geschäftsbereichsleiter, Ruhrverband, Essen (Obmann)
POTTGIESSER, Tanja	umweltbüro essen, Essen (stellv. Obfrau)
BOTSCHKEK, Johannes	PD Dr. agr, Botschkek Bodenkunde, Bonn
CHRISTOFFELS, Ekkehard	Dr. rer. nat. Dipl.-Ing., IBC Ingenieure, Vettweiß
KIEL, Ellen	Prof. Dr., Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, AG Gewässerökologie und Naturschutz, Oldenburg
KONOLD, Werner	Prof. Dr., Albert-Ludwigs-Universität, Freiburg
LINNENWEBER, Christoph	Dipl.-Ing., Landesamt für Umwelt (LfU) Rheinland-Pfalz, Referat 51 Gewässerschutz, Mainz
MÜLLER, Andreas	Dr. rer. nat., chromgruen Planungs- und Beratungs- GmbH & Co. KG, Velbert
PODRAZA, Petra	Dr., Ruhrverband, Essen
SCHRENK, Georg	Dipl.-Geogr., Stellv. Abteilungsleiter, DWA – Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V., Hennef
SOMMERHÄUSER, Mario	Dr. rer. nat., Abteilungsleiter, Emschergenossenschaft, Essen
UHLENDAHL, Thomas	Dr. rer. nat., memoU, Büro für Mediation, Moderation und Business Coaching, Freiburg

Projektbetreuer in der DWA-Bundesgeschäftsstelle:

SCHRENK, Georg	Dipl.-Geogr., Hennef Abteilung Wasser- und Abfallwirtschaft
----------------	--

Inhalt

Vorwort	3
Verfasserinnen und Verfasser	4
Bilderverzeichnis	7
Tabellenverzeichnis	8
Hinweis für die Benutzung	9
Einleitung	9
1 Anwendungsbereich	10
2 Abkürzungen	10
3 Allgemeine Anforderungen	11
3.1 Rechtliche Grundlagen	11
3.2 Gefährdungsbeurteilung.....	12
3.3 Betriebsanweisungen	13
3.4 Unterweisungen.....	14
3.5 Gefährliche Arbeiten.....	14
3.6 Pflichten bei der Vergabe von Aufträgen.....	15
3.6.1 Vorbemerkung	15
3.6.2 Pflichten des Auftraggebers.....	15
3.6.3 Pflichten des Auftragnehmers	15
3.6.4 Hinweise für Auftraggeber	15
3.7 Arbeitsplanung	16
3.8 Arbeitsmittel	17
3.9 Qualifizierung des Personals und Vorsorgen.....	17
3.10 Allgemeine Hygiene.....	17
3.11 Erste Hilfe	19
4 Der Weg zur Einsatzstelle und zurück	20
4.1 Verkehr	20
4.1.1 Einleitung.....	20
4.1.2 Fahrzeug	20
4.1.3 Verkehrsrechtliche Anordnung	20
4.1.4 Warnkleidung.....	21
4.1.5 Ladungssicherung	21
4.2 Stolpern, Stürzen, Ausrutschen	23
4.3 Heben und Tragen	24
4.4 Biologische Gefährdungen	25
4.5 Witterungsbedingungen	29
5 Arbeiten an, in und auf Gewässern	29
5.1 Allgemeine Gefahren	29
5.1.1 Einleitung.....	29
5.1.2 Ertrinken, Kältetod, Arbeiten an winterlichen Gewässern	30

5.1.3	Vereiste Gewässer	32
5.1.4	Schnitt- und Stichverletzungen	33
5.1.5	Infektionsgefahr.....	33
5.1.6	Ergonomie (Zwangshaltung)	35
5.1.7	Versinken	37
5.1.8	Treibgut.....	37
5.1.9	Hochwasser	38
5.1.10	Gefahren durch Übergriffe	38
5.1.11	Psychische Belastungen.....	38
5.2	Arbeiten an und in Gewässern	40
5.2.1	Vorbemerkung	40
5.2.2	Arbeiten mit einer Wathose im Gewässer.....	40
5.2.3	Besondere Gefahren bei fließenden Gewässern.....	41
5.2.4	Zugang zum Gewässer	42
5.2.5	Elektrische Gefährdungen (Fischscheuchanlagen)	43
5.3	Arbeiten auf Gewässern	43
5.3.1	Führen von (Motor-)Booten	43
5.3.2	Anforderungen an ein geeignetes Boot für die limnologische Probenahme	43
5.3.3	Ausstattung von Booten für die limnologische Probenahme	44
5.3.4	Rettung in das Boot	44
6	Tätigkeiten mit Gefahrstoffen	45
6.1	Grundlagen	45
6.2	Allgemeine Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern.....	45
6.3	Gefahrstoffe in der gewässerbezogenen Freilandarbeit	46
6.4	Gefährdungsbeurteilungen nach der Gefahrstoffverordnung durchführen und dokumentieren	47
6.5	Betriebsanweisungen für den Umgang mit Gefahrstoffen	50
7	Gefahrbringende Bedingungen	51
7.1	Einleitung	51
7.2	Witterungseinflüsse.....	51
7.3	Lichtverhältnisse	52
7.4	Hochwasser und Hochwasserentlastung.....	52
7.5	Jagd und Forstarbeiten	53
8	Last Minute Risk Assessment	54
9	Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	55
Anhang A	Muster für Gefährdungsbeurteilungen	57
A.1	Muster einer Gefährdungsermittlung für Gewässerstrukturkartierung	57
A.2	Orientierende Risikobewertung „Alleinarbeiten an Fließgewässern“	58
A.3	Muster Gefährdungsbeurteilung Probenahme an Gewässern	60
Anhang B	Muster von Betriebsanweisungen	64
B.1	Muster einer Betriebsanweisung für Arbeiten zur Gewässerstrukturkartierung.....	64
B.2	Muster einer Betriebsanweisung zur Konservierung von biologischen Proben im Freien mit Formalin (4 %).....	65

B.3	Muster einer Betriebsanweisung für die Nutzung von Motorbooten.....	66
Anhang C Schulungen/Unterweisungen und Übungen.....		67
Anhang D Muster von Checklisten		67
D.1	Muster einer Checkliste zur Organisation des Arbeitsschutzes (allgemein)	67
D.2	Muster einer Checkliste zum LMRA bei der Gewässerstrukturkartierung.....	68
D.3	Muster einer Checkliste zum LMRA beim Bootseinsatz.....	69
Anhang E Gefahrstoffkennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung.....		70
Anhang F Chemikalien zur Konservierung von Wasserproben		71
Quellen und Literaturhinweise		73

Bilderverzeichnis

Bild 1:	Schematischer Ablauf einer Gefährdungsbeurteilung	12
Bild 2:	Systemeinbauten zum Transport	22
Bild 3:	Ladungssicherung von Booten	22
Bild 4:	Etiketten an Zurrgurten enthalten Angaben zur Spannkraft, Zurrkraft und Warnhinweise	23
Bild 5:	Riesenbärenklau (<i>Heracleum mantegazzianum</i>)	25
Bild 6:	Beifußblättriges Traubenkraut (<i>Ambrosia artemisiifolia</i>).....	26
Bild 7:	Eichenprozessionsspinner (<i>Thaumetopoea processionea</i>).....	27
Bild 8:	Asiatische Tigermücke (<i>Aedes albopictus</i>)	28
Bild 9:	Zecke (<i>Ixodes spp.</i>)	28
Bild 10:	Beispiel für Schutzhandschuhe (Nitril, 60 cm lang).....	33
Bild 11:	Ausleitung eines Regenüberlaufs in das Gewässer.....	34
Bild 12:	Beispiel für eine unergonomische Körperhaltung bei der Probenahme vom Ufer aus	36
Bild 13:	Kescher mit Teleskopstiel.....	37
Bild 14:	Treibgut (Verklauserung) in einem Mittelgebirgsfluss.....	38
Bild 15:	Arbeiten zum Sammeln von Makrozoobenthos mit Watstiefeln und Rettungskragen	40
Bild 16:	Beispiel für das Tragen eines Rettungskragens im Boot	41
Bild 17:	Erhöhte Strömung und rutschiger Untergrund. Hier ist die Stiefelvariante der Schutzkleidung zu sehen sowie eine Form der Seilsicherung.....	42
Bild 18:	Ablauf einer Gefährdungsbeurteilung beim Umgang mit Gefahrstoffen	48
Bild 19:	Regenüberlaufbecken und Ableitungsrohr unmittelbar in ein Gewässer	53
Bild 20:	Regenüberlaufbecken-Auslass	53

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Empfohlene Grenzhublast bei Heben und Tragen.....	25
Tabelle 2:	Unterkühlung des Körpers	31
Tabelle 3:	Psychische Belastungen bei der gewässerbezogenen Freilandarbeit	39
Tabelle 4:	Schutzmaßnahmen in Fließgewässern	42
Tabelle 5:	Chemikalien zur Konservierung biologischer Proben (Beispiele)	46
Tabelle 6:	Gefahrstoffe zur Konservierung biologischer Proben (Beispiele)	47
Tabelle 7:	Möglicher Aufbau eines Gefahrstoffverzeichnisses (Beispiel).....	48
Tabelle 8:	Gefahren durch Witterungseinflüsse.....	51
Tabelle 9:	Regelungen zur Auswahl von PSA bei der gewässerbezogenen Freilandarbeit	55

VORSCHAU

Hinweis für die Benutzung

Dieses Merkblatt ist das Ergebnis ehrenamtlicher, technisch-wissenschaftlicher/wirtschaftlicher Gemeinschaftsarbeit, das nach den hierfür geltenden Grundsätzen (Satzung, Geschäftsordnung der DWA und dem Arbeitsblatt DWA-A 400) zustande gekommen ist. Für ein Merkblatt besteht eine tatsächliche Vermutung, dass es inhaltlich und fachlich richtig ist.

Jeder Person steht die Anwendung des Merkblatts frei. Eine Pflicht zur Anwendung kann sich aber aus Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, Vertrag oder sonstigem Rechtsgrund ergeben.

Dieses Merkblatt ist eine wichtige, jedoch nicht die einzige Erkenntnisquelle für fachgerechte Lösungen. Durch seine Anwendung entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln oder für die richtige Anwendung im konkreten Fall; dies gilt insbesondere für den sachgerechten Umgang mit den im Merkblatt aufgezeigten Spielräumen.

Normen und sonstige Bestimmungen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder anderer Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum stehen Regeln der DWA gleich, wenn mit ihnen dauerhaft das gleiche Schutzniveau erreicht wird.

Einleitung

Seit mehr als 100 Jahren ist der Arbeitsschutz in Deutschland gesetzlich verankert und über die duale Struktur von staatlichem Arbeitsschutz und gesetzlicher Unfallversicherung umfassend geregelt. Er strebt die Verhütung von Arbeitsunfällen und den Erhalt sowie die Weiterentwicklung der Gesundheit der Beschäftigten an.

In der Entwicklung der Regulierung lag lange Zeit der Fokus auf den klassischen gewerblichen und besonders den industriellen Berufsbildern und Tätigkeitsfeldern. Ihre häufig standardisierte Ausprägung und natürlich ihre weite Verbreitung waren sicherlich ein wesentlicher Grund dafür, dass diese Bereiche heute – im Vergleich zu anderen Berufsbildern und Tätigkeiten am umfassendsten geregelt sind. Hier bestehen die meisten Erfahrungen in der praktischen Umsetzung, und es sind eine Vielzahl von Handreichungen, Empfehlungen und Umsetzungshilfen für die betriebliche Praxis verfügbar.

Für speziellere oder kleinere Branchen und Arbeitsfelder wurden erst nach und nach die erforderlichen Regelungen und in der Folge auch Unterstützungen zur praktischen Umsetzung in den Betrieben entwickelt. Das gleiche gilt entsprechend für Tätigkeitsfelder, die aufgrund des technischen Fortschritts oder anderer Entwicklungen erst neu entstanden sind.

Im Vergleich zu klassischen industriellen oder gewerblichen Tätigkeiten sind auch die Aufgaben und Rahmenbedingungen der gewässerbezogenen Freilandarbeit sowohl als relativ „neu“ als auch als relativ „speziell“ einzustufen.

Trotz des besonderen Fokus, den auch der Arbeitsschutz seit einigen Jahren auf die sogenannten „Green Jobs“ legt (EU-OSHA 2013), zeigt eine Literaturrecherche, dass viele der hochspezialisierten und definitiv „grünen“ Tätigkeiten der Wasserwirtschaft und insbesondere der Gewässerökologie an unseren Gewässern hier keine besondere Erwähnung finden.

Dies wäre nicht problematisch, wenn nicht gerade der Arbeitsschutz bei der gewässerbezogenen Freilandarbeit durch seine besonderen Randbedingungen mit einer Reihe von Faktoren konfrontiert wäre, die in dieser Kombination in anderen Bereichen nicht vorzufinden sind. Zu nennen sind hier insbesondere Alleinarbeit, Arbeit an wechselnden Einsatzorten, Arbeit unter stark veränderlichen Bedingun-

VORSCHAU

Seit mehr als 100 Jahren ist der Arbeitsschutz in Deutschland gesetzlich verankert und über die duale Struktur von staatlichem Arbeitsschutz und gesetzlicher Unfallversicherung umfassend geregelt. Er strebt die Verhütung von Arbeitsunfällen und den Erhalt sowie die Weiterentwicklung der Gesundheit der Beschäftigten an.

Für speziellere oder kleinere Branchen und Arbeitsfelder wurden erst nach und nach die erforderlichen Regelungen und in der Folge auch Unterstützungen zur praktischen Umsetzung in den Betrieben entwickelt. Trotz des besonderen Fokus, den auch der Arbeitsschutz seit einigen Jahren auf die sogenannten „Green Jobs“ legt, finden dabei viele der hochspezialisierten und definitiv „grünen“ Tätigkeiten der Wasserwirtschaft und insbesondere der Gewässerökologie an unseren Gewässern keine besondere Erwähnung.

Dabei ist gerade der Arbeitsschutz bei der gewässerbezogenen Freilandarbeit durch seine besonderen Randbedingungen mit einer Reihe von Faktoren konfrontiert, die in dieser Kombination in anderen Bereichen nicht vorzufinden sind. Zu nennen sind hier insbesondere Alleinarbeit, Arbeit an wechselnden Einsatzorten, Arbeit unter stark veränderlichen Bedingungen und natürlich Arbeit an Gewässern. Hinzu kommt, dass viele Tätigkeiten der gewässerbezogenen Freilandarbeit in besonderem Maße als Auftragsarbeiten von kleinen Unternehmen oder sogar von Einzelpersonen durchgeführt werden und die Umsetzung eines adäquaten Arbeitsschutzes besonders für kleine Unternehmen schwierig ist oder zumindest so empfunden wird.

Unter dem Begriff „gewässerbezogene Freilandarbeit“ werden im Rahmen dieses Merkblatts Tätigkeiten mit engem Bezug zum Gewässer in der Aue, am Ufer sowie in und auf stehenden und fließenden Binnengewässern verstanden: Kartierungen, Probenahmen, Messungen und Kontrollen sowie der Weg zu und vom Arbeitsgebiet.

Dieses Merkblatt behandelt somit ausdrücklich nicht jede gewässerbezogene Tätigkeit. Arbeiten, die der Gewässerunterhaltung und dem Gewässerbau dienen, Vermessungsarbeiten sowie sonstige Tätigkeiten, die lediglich „in der Nähe“ von Gewässern stattfinden (z. B. Hafendarbeiten, Bauarbeiten, land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten) sowie Tätigkeiten der Berufsfischerei werden in diesem Merkblatt nicht behandelt. Außerdem werden spezielle Tätigkeiten wie z. B. Taucharbeiten, Arbeiten auf kontaminierten Standorten, Einstieg in umschlossene Räume oder Schächte sowie Arbeiten an oder in abwassertechnischen Anlagen nicht behandelt.

Zielgruppe dieses Merkblatts sind alle Akteure im Bereich der gewässerbezogenen Freilandarbeit in ihren verschiedenen Rollen als Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Auftraggeber oder Auftragnehmer. Dazu zählen Aufgabenträger der Wasserwirtschaft, deren Mitarbeiter Begehungen, Kartierungen oder Probenahmen an, in und auf Gewässern durchführen oder die entsprechenden Arbeiten beauftragen, Planungsbüros oder Einzelpersonen unterschiedlicher Fachdisziplinen, die mit der Durchführung derartiger Arbeiten beauftragt sind, aber auch der ehrenamtliche Naturschutz, sofern seine Mitarbeiter entsprechende Tätigkeiten ausführen oder beauftragen. Schließlich wendet sich das Merkblatt auch an den universitären Bereich, sofern in der Forschung oder Ausbildung Mitarbeiter oder Studierende ihre Untersuchungen in Gewässernähe oder sogar auf oder in Gewässern durchführen.

Ziel des Merkblatts ist es, diese Personenkreise und Institutionen bei der Schaffung sicherer und gesunderhaltender Arbeitsbedingungen sowie der Erhaltung der Gesundheit der Beschäftigten und den damit verbundenen Aufgaben zu unterstützen und sie auf mögliche Gefahren sowie Schutzmaßnahmen hinzuweisen. Es ist kein Ersatz für die gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilungen, sondern dient als Orientierung und Hilfestellung, indem es typische Tätigkeiten und Gefährdungen in diesem Arbeitsfeld beschreibt und mögliche Lösungsansätze aufzeigt.

ISBN: 978-3-96862-153-1 (Print)
978-3-96862-154-8 (E-Book)

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA)

Theodor-Heuss-Allee 17 · 53773 Hennef

Telefon: +49 2242 872-333 · Fax: +49 2242 872-100

info@dwa.de · www.dwa.de